



Beschlussvorlage 2020/362	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	10.11.2020	öffentlich

Städtischer Zuschuss für das "Bürgernetz Friedberg"; Erhöhung der jährlichen städtischen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Friedberg gewährt einen weiteren zusätzlichen Sachkostenzuschuss (bisher: 12.000 €) für den Betrieb des Bürgernetzes Friedberg in Höhe von 8.000 € p.a. (neu: 20.000 €) nach einem entsprechenden Verwendungsnachweis der entstandenen Kosten als jederzeit widerruflichen freiwilligen städtischen Zuschuss entsprechend der jeweiligen Haushaltslage. Die städtische Zuschussrichtlinie ist in Teil E Ziffer 6 II Buchst. e deshalb redaktionell anzupassen.
2. Der zusätzliche jährliche Sachkostenzuschuss kann erstmals im Haushaltsjahr 2020 für das Rechnungsjahr 2019 ausbezahlt werden. Die erforderlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 8.000 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 9000.8100 (Gewerbsteuerumlage).
3. Dem Stadtrat wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel für den erhöhten Sachkostenzuschuss in Höhe von 20.000 € p.a. in den Haushalt 2021ff. einzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Am 3. Juli 2013 befasst sich der damals zuständige Kultur- und Sportausschuss mit der Thematik Seniorenarbeit in Friedberg. Zur Stärkung dieses Aufgabenfeldes wurde damals zusammen mit dem Förderverein der Sozialstation Friedberg der Gedanke „Senioren für Senioren“ weiterentwickelt und so die Idee eines Bürgernetzes geboren.

Im Ergebnis wird heute unter dem Dach des für den Landkreis Aichach-Friedberg und der finanziellen Unterstützung der und der Stadt Friedberg ein wertvolles und wichtiges bürgerschaftliches ehrenamtliches Engagement geleistet, das derzeit durch eine sozialpädagogische Koordinationsstelle unterstützt wird.

Der Lenkungskreis des Bürgernetzes, der neben ehrenamtlichen Aktiven auch aus Vertretern des Friedberger Stadtrates, des für den Landkreis Aichach-Friedberg und der besteht, sah die Notwendigkeit, die Koordinationsstelle ab dem Jahr 2017 auf eine Vollzeitstelle auszubauen, da die vorhandenen zeitlichen Möglichkeiten deutlich an ihre Grenzen stießen. Die (30.000 €) teilt sich mit der Stadt Friedberg (30.000 €) die Finanzierung dieser Vollzeitstelle.

Bisher leistet die Stadt Friedberg einen jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 12.000 € p.a. auf die laufenden Ausgaben des Bürgernetzes. Es wird ein jährlicher Rechenschaftsbericht sowie eine Belegübersicht der Stadt Friedberg vorgelegt. Der städtische Jahreszuschuss beträgt derzeit gesamt 42.000 € p.a.

2. Erhöhungsantrag Bürgernetz

Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für die kontinuierliche Ausweitung des Angebotes des Bürgernetzes, so z.B. Fahrdienst und Veranstaltungen, hat sich das Bürgernetz bereits im Jahr 2019 mit dem Antrag auf Erhöhung des bisherigen Sachkostenzuschusses von 12.000 € p.a. um 8.000 € p.a. auf neu 20.000 € p.a. an die Stadt Friedberg gewandt.

Der Stadtrat befasste sich in seiner Sitzung am 20. November 2019 (StR-VI. 2019/462) mit diesem Sachverhalt und fasste dabei folgenden Beschluss, der dem Bürgernetz schriftlich mitgeteilt wurde:

„Dem Antrag auf Erhöhung des städtischen Jahreszuschusses für das um weitere 8.000 € auf dann 50.000 € p.a. wird vorerst nicht zugestimmt. Es sind Verhandlungen mit der aufzunehmen, um

- eine Einbindung von städtischen Vertretern in das bisherige Lenkungsgremium so zu erreichen, damit eine Majorität der Stadt Friedberg bei Entscheidungen gegeben ist, und*
- verbindliche Leitlinien der künftigen Arbeit des Bürgernetzes zu entwickeln.*

Eine Anpassung der bisherigen städtischen finanziellen Beteiligung wird nach erfolgreichem Abschluss der vorgenannten beabsichtigten Veränderungen in Aussicht gestellt.“



Dem Bürgernetz sowie der wurde die Beschlusslage auch in persönlichen Gesprächen mit dem Ersten Bürgermeister ausführlich dargestellt und erörtert.

Pandemiebedingt fanden nur in größeren Abständen Sitzungen des Lenkungskreises statt, an denen bis zu vier Vertreter des Stadtrates sowie der Verwaltung (Bürgermeister und Finanzreferent) teilgenommen haben.

Als Ausfluss dieser gemeinsamen Beratungen wurde nun (erstmalig) ein Forecast in Form eines Haushaltsplanes 2021 mit den darin geplanten Ausgaben vorgelegt. Soweit sind die künftigen Aktivitäten finanziell transparent dargestellt. Ein Bedarf für eine höhere städtische Beteiligung am operativen Defizit ist somit nachvollziehbar dargestellt.

3. Bisherige Zuschussgewährung seit 2013

Der bisherige städtische Zuschuss wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen gewährt:

1. *Der Zuschuss ist jederzeit widerruflich.*
2. *Der Zuschuss wird ab dem Haushaltsjahr 2013, vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, jeweils zum 1. Juli des Jahres ausbezahlt. Der Zuschuss ist rechtzeitig jährlich wieder neu zu beantragen.*
3. *Das jährlich entstandene Kostendefizit ist bis spätestens zum 30. Juni des Nachjahres, erstmals zum 30. Juni 2014, durch einen geeigneten schriftlichen Tätigkeits- und Geschäftsbericht des Bürgernetzes zu belegen.*
4. *Die gewährten Zuwendungen sind nur für Aufwendungen innerhalb des Stadtgebietes bzw. nur für EinwohnerInnen und BürgerInnen der Stadt Friedberg i.S. Art. 15 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO – FN BayRS 2020-1-1-I) zu verwenden. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis ist zusammen mit dem schriftlichen Tätigkeits- und Geschäftsbericht nach Ziffer 3 vorzulegen.*
5. *Eine jederzeitige Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der gewährten Zuschussmittel durch örtliche sowie überörtliche Prüfungsorgane der Stadt Friedberg ist vorbehalten.*

Die beantragte Erhöhung der städtischen Zuschussmittel wäre zusätzlich in die Haushaltsplanung 2021 ff. einzubringen und einzustellen.